

IMPRESSUM

Umwelt Zeitung

Umwelt Zeitung & Medien AG
Bahnhofstrasse 4
5000 Aarau

Inserate: 062 823 83 88
Redaktion: 062 822 07 70
info@umweltzeitung.ch
redaktion@umweltzeitung.ch

Geschützte Marke
Umwelt Zeitung: 29.01.2020

Inhaber und Geschäftsführer
Giuseppe Nica

Verleger
Dr. Philipp Gut

Administration und Buchhaltung
Franziska Nica

Verkauf
Maureen Malhis
Jolanda Meier

Layout
Maja Feld
Anja Oesch

Online
Laura Nica

Redaktion
Corinne Remund, Joël Wüthrich, Dr. Johannes
Jenny, lic. iur. Daniel Bitterli, Walter Ryser,
Daniel Gerber, Fredi Köbeli, Raphael Galliker,
Christos & Christos

Herausgeber
Umwelt Zeitung & Medien AG

Erscheinung
monatlich

Auflage
Aufl. Umwelt Zeitung Süd 62'195 Ex.
Bezirk Aarau 16'405 Ex.
Bezirk Lenzburg 15'045 Ex.
Bezirk Kulm 12'640 Ex.
Bezirk Zofingen 18'105 Ex.
Aufl. Umwelt Zeitung Nord 35'241 Ex.
Bezirk Brugg 11'204 Ex.
Bezirk Laufenburg 8'274 Ex.
Bezirk Rheinfelden 8'616 Ex.
Bezirk Zurzach 7'147 Ex.
Aufl. Umwelt Zeitung Ost 48'128 Ex.
Bezirk Baden 22'867 Ex.
Bezirk Bremgarten 16'332 Ex.
Bezirk Muri 8'929 Ex.
Gesamt. Umwelt Zeitung Aargau 145'564 Ex.

Tarife
umweltzeitung.ch/tarife

Inserate- und Redaktionsschluss
Freitag, 8.00 Uhr

Druck
CH Media Print AG

Verteilung
Direct Mail Company AG/Schweizerische Post
info@dm-company.ch

Verlagsanwalt
BONT BITTERLI MEIER –
Rechtsanwälte und Notare
lic. iur. Daniel Bitterli, Rechtsanwalt und Notar
Dornacherstrasse 26
4601 Olten

Web
umweltzeitung.ch
ag.umweltzeitung.ch

AGB
Bitte beachten Sie die Allgemeinen Insertions-
und Beilagenbestimmungen auf
www.umweltzeitung.ch.

Die Meinung der Kolumnisten muss sich nicht
zwingend mit derjenigen des Verlages decken.

Unabhängige redaktionelle Wochenzeitung

umweltzeitung.ch
schweizerkombi.ch
info@schweizerkombi.ch

Mitglied vom
Schweizer Kombi

Die Lösung für Streuner:
Kastration

Streunerkatzen in ein Tierheim zu bringen ist nur in den seltensten Fällen hilfreich. In der Regel sind die verwilderten Katzen den engen Kontakt mit dem Menschen nicht gewohnt. Die einzige Lösung ist daher die flächendeckende Kastration der verwilderten Katzen. Damit wird die Population human und tiergerecht auf ein für Tier, Mensch und Umwelt tragbares Mass reduziert. Dies sorgt für ein verbessertes Nahrungsangebot für die verbleibenden Katzen, und die Verbreitung von Krankheiten wird eingedämmt.

www.vierpfoten.ch

Der Schutz von Katzen, Vögeln und Reptilien
ist ohne Vollzug für die Katz

Mit dem Ziel, eine gesunde Katzenpopulation und die Artenvielfalt zu fördern, hat sich vor Jahren eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Aargauer Sektionen von Bauernverband, Birdlife, Pro Natura, Tierärztinnen und Tierärzte, Tierschutz sowie Jagd Aargau und die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz der Schweiz (Karch) gebildet. Die Organisationen sind übereinstimmend der Auffassung, dass die aktuelle Situation der verwilderten Katzen unhaltbar ist und geeignete Massnahmen getroffen werden müssen. Nun erhält die Gruppe Unterstützung aus der Politik. Doch die Antwort auf entsprechende Vorstösse im Aargauer Grossen Rat hinterlassen viel Handlungsbedarf.



Bild: zVg / ATS

Überfluss an Katzenwelpen im Tierheim Untersiggenthal

Katzenland Schweiz: 1'500'000 Katzen, jede fünfte ist verwildert
Die Schweiz ist ein «Katzenland», es gibt etwa dreimal mehr Katzen (ca. 1'500'000) wie Hunde (500'000). Vor allem verwilderte Hauskatzen leiden oft unter Hunger, Krankheiten und Parasiten. Zudem ist wissenschaftlich belegt, dass Katzen zum lokalen Aussterben von Reptilien und Vögeln beitragen. Dies bestätigt auch der Regierungsrat des Kantons Aargau auf eine entsprechende Anfrage von Grossrätin Barbara Portmann GLP und Grossrat Martin Brügger SP. Darüber hinaus deckt die Antwort der Regierung grosse Wissenslücken auf. Selbst die Anzahl der Katzen im Aargau kann nur geschätzt werden. Handlungsbedarf sieht der Kanton auf allen Ebenen.

Die Vorschriften regeln das perfekte Katzenleben...
Gemäss den Recherchen der Tier- und Naturschutzorganisationen ist der Umfang der Rechtsgrundlagen beeindruckend. In den Bereichen Tier-, Umwelt-, Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft gibt es eine Vielzahl relevanter Bestimmungen. Vorschriften regeln Sozialkontakte, genügend Bewegung, Gesundheit, Fellpflege, Krallen, Futter in Menge und Qualität, Lärmschutz, Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten und Witterungsschutz. Misshandlungen, Vernachlässigung oder unnötige Überanstrengungen sowie das Töten auf qualvolle Art sind verboten.

...aber die Regeln werden nicht durchgesetzt.
Tierhalter haben die zumutbaren Vorkehrungen Massnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass sich die Katzen übermässig vermehren.

Faktisch vermehren sich Katzen in dessen unkontrolliert. Kätzinnen können jährlich drei Mal um die 6 Jungtiere werfen. Diese wachsen zum Teil unter erbärmlichen Verhältnissen auf, verbreiten Katzenkrankheiten und sind unterernährt. Ausserdem ist es ein offenes Geheimnis, dass junge Katzen entgegen den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zur «Bestandeskontrolle» auf oft grausame Art getötet werden. Schätzungen des «Network for Animal Protection» gehen von schweizweit mindestens 100'000 Tötungen pro Jahr aus.

Die Lösung ist einfach: Kastration und Chippen aller freilaufender Katzen
Einzig Möglichkeit, diese Entwicklung in den Griff zu bekommen ist eine konsequente Kastration und Chippen aller freilaufenden Katzen. Beides ist effektiv, einfach und zumutbar. Tierschutzorganisationen und Tierärzte verteilen jährlich 70'000 Flyer, um für Kastration zu werben. Zusätzlich sorgen sie für die Kastration von jährlich ca. 1'000 Katzen, was allerdings einem Bruchteil der neugeborenen Katzen entspricht. Die aktuelle Situation zeigt, dass mit freiwilligem Einsatz von Tierschutz, Naturschutz und Tierärzten höchstens ein bescheidener Beitrag zur Milderung des Problems geleistet werden kann, eine nachhaltige Lösung liegt in dessen ausser Reichweite.

Es gilt, Defizite zu beseitigen – zum Wohl der Katzen und der Artenvielfalt
Defizit Nr. 1: Vollzugsdefizit
Die Gemeinden haben unter anderem dafür zu sorgen, dass die nötigen Massnahmen gegen unkont-

rollierte Vermehrung getroffen werden. Kontrolliert werden allenfalls Katzenheime oder Haltungen, die zu Reklamationen aus der Umgebung führen. Da die geltenden Bestimmungen im Wesentlichen nicht durchgesetzt werden, haben Eigentümer auch keine Veranlassung, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Defizit 2: Rechtslücken bezüglich Haltung und Vollzug
Katzen leben faktisch in einem rechtsfreien Raum, weil sie den Haltern nicht zugeordnet werden können. Für verwilderte Katzen gibt es keine Verpflichtung der Gemeinden, sich um diese zu kümmern. Im Vergleich zu den Bestimmungen für die Hundehaltung sind die Vorschriften für die Katzenhaltung wesentlich larger: Die Registrierung basiert auf Freiwilligkeit, von den 1.5 Mio Katzen sind deshalb nur 450'000 erfasst. Unkontrollierter Auslauf ist überall und das ganze Jahr über gestattet. Katzenhaltung ist steuerfrei und es bestehen auch keine obligatorischen Impfungen.

Defizit 3: Inpflichtnahme der Katzenhalter
Bedingt durch die beiden ersten Defizite werden Katzenhalterinnen und Katzenhalter kaum in die Pflicht genommen. Es ist gängige Praxis, den Tieren mit Katzentörchen freien Auslauf zu gewähren wobei sich die Tiere auch unkontrolliert in Gärten und auf Spielplätzen versäubern. Die Haltung von Katzen gilt schon deshalb als «praktisch», weil sie mit weniger Aufsichtspflicht und gesetzlicher Verantwortung verbunden ist als die von Hunden.

Die Lösung liegt auf der Hand:
Gleichbehandlung von Hunden und Katzen, bzw. deren Halterinnen und Halter im Recht

Im 19. Jahrhundert wurden streunende Hunde als Problem wahrgenommen, nicht zuletzt auch wegen Krankheitsübertragung. In der Folge traf man erfolgreich die nötigen Massnahmen, um die Hundepopulation in den Griff zu bekommen. Die Bestimmungen des heutigen Hundegesetzes werden unter anderem damit begründet, dass man die Halter in die Pflicht nehmen will. Für Katzen gibt es keine entsprechenden Regelungen. In Anbetracht der heutigen Sachlage sind Katzenhalterinnen und Katzenhalter sowie die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich für Rechtsgleichheit ein
Die Arbeitsgruppe «Für eine gesunde Katzenpopulation und mehr Artenvielfalt» setzt sich deshalb für eine angemessene rechtliche Gleichbehandlung von Hunde und Katzenhaltung ein. Wesentlichste Punkte sind dabei

- eine Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für sämtliche Katzen
- Kastration aller freilaufenden Katzen
- Verpflichtung der Gemeinden, verwilderte Katzen mit geeigneten Massnahmen unter Kontrolle zu bringen.
- Kompetenz für Gemeinden, bei Bedarf für ihre Leistungen eine Jahresgebühr zu erheben.

Die Arbeitsgruppe ist motiviert, bei der Erarbeitung konkreter Lösungen und von Rechtsgrundlagen konstruktiv mitzuwirken.

Sie können jetzt schon helfen!
Bis es so weit ist, bitten wir Sie, unsere Anstrengungen politisch zu unterstützen. Spenden zu Gunsten des Tierschutzes (www.tierschutz-aargau.ch) tragen ausserdem dazu bei, gemeinsam mit der Tierärzteschaft das grosse Tierleid rund um die Katzen zu lindern!



Urs Klemm, Astrid Becker (Aargauer Tierschutz), Peter Sandmeier (Verein Aargauer Tierärztinnen und Tierärzte), Barbara Portmann (Grossrätin GLP), Martin Brügger (Grossrat SP), Johannes Jenny (Pro Natura Aargau)

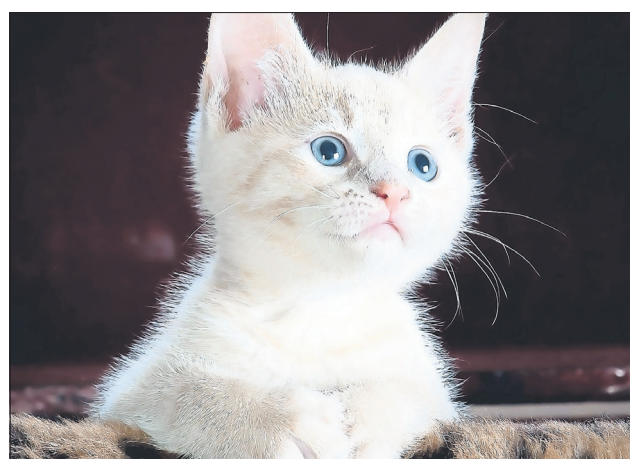


Bild: pixabay

ABSTIMMUNG

